

Neue Schwimmbadnorm (EN 16582-1) für den privaten Bereich

04.05.16 12:45

Neue Schwimmbadnorm (EN 16582-1) für den privaten Bereich

Seit 2016 gelten im Rahmen der EU auch in Deutschland vereinheitlichte Richtlinien, welche jetzt im Rahmen einer einheitlichen Norm zusammengefasst wurden. Hierbei geht es in erster Linie um die Sicherheit der Schwimmbadenutzer. Auch wenn es sehr selten vorkommt, dass in privaten Schwimmbädern ernsthafte Unfälle passieren, welche dann ggf. sogar zum Tode führen können, so ist doch jeder Unfall einer zu viel, den man vielleicht hätte vermeiden können.

Im folgenden haben wir die wichtigsten Punkte der neuen Norm kurz zusammengefasst:

Sicherer Zugang zum Schwimmbaden (gilt für Pools ab Beckenhöhe 85 cm)

Jedes private Schwimmbaden, welches in den Boden eingelassen ist oder auch frei aufgestellt ist und nicht mindestens eine unübersteigbare Außenwandhöhe von 110 cm hat muss durch mindestens eine Schutzeinrichtung abgesichert sein. Als Schutzeinrichtung gilt:

[-Abgeschlossene Umzäunung](#)

[-Sicherheitsabdeckung](#)

[-Überdachung bzw. Schiebehalle](#)

[-Nachrüstsatz für Hochbeckenleitern \(Bei komplett aufgestellten Pools!\)](#)

Aufsichtspflicht für private Schwimmbadenbetreiber (Sicherheit von Nichtschwimmern)

Es ist jederzeit eine ständige, aktive und wachsame Beaufsichtigung schwacher Schwimmer und Nichtschwimmer durch eine sachkundige erwachsene Aufsichtsperson erforderlich (es wird daran erinnert, dass das größte Risiko des Ertrinkens bei Kindern unter 5 Jahren besteht).

Bestimmen Sie immer eine sachkundige erwachsene Person, die das Becken überwacht, wenn es benutzt wird.

Schwache Schwimmer oder Nichtschwimmer müssen persönliche Schutzausrüstung (Schwimmflügel, Schwimmweste etc.) tragen, wenn sie in Schwimmbädern gehen.

Wenn das Schwimmbaden nicht benutzt oder überwacht wird, entfernen Sie sämtliche Spielsachen aus dem Schwimmbaden und seiner Umgebung, um zu verhindern, dass Kinder davon angezogen werden.

Sicherheitsausrüstung

Wir empfehlen, eine Rettungsausrüstung (z.B. einen Rettungsring) in der Nähe des Beckens aufzubewahren.

Bewahren Sie ein funktionierendes Telefon und eine Liste von Notrufnummern in der Nähe des Schwimmbeckens auf!

Sichere Nutzung des Schwimmbeckens

Sämtliche Nutzer, insbesondere Kinder, werden dazu angehalten, schwimmen zu lernen.

Machen Sie sich und Ihre Familienmitglieder mit **Erster Hilfe** (Herz-Lungen-Wiederbelebung) vertraut und frischen Sie diese Kenntnisse regelmäßig auf! Das kann bei einem Notfall einen lebensrettenden Unterschied ausmachen.

Unterweisen Sie immer wieder sämtliche Beckenbenutzer, einschließlich Kinder, was in einem Notfall zu tun ist.

Niemals in flaches Wasser springen. Das kann zu schweren Verletzungen oder zum Tode führen.

Achten Sie darauf, dass niemand unter dem Einfluss von Alkohol oder Medikamenten Ihr Schwimmbecken benützt! Alkohol und Medikamente können die Fähigkeit zur sicheren Nutzung des Beckens beeinträchtigen.

Entfernen Sie gegebenenfalls Beckenabdeckungen vor der Verwendung des Schwimmbeckens vollständig von der Wasseroberfläche.

Indem Sie das Schwimmbeckenwasser stets aufbereitet und hygienisch unbedenklich halten, schützen Sie so alle Nutzer des Schwimmbeckens vor durch das Wasser verbreitete Krankheiten! Ziehen Sie immer die Richtlinien zur Wasseraufbereitung in der Gebrauchsanleitung zu Rate.

Bewahren Sie alle Schwimmbadchemikalien (z.B. Produkte für die Wasseraufbereitung, Reinigung und Desinfektion) außerhalb der Reichweite von Kindern auf!

Abnehmbare Leitern sind auf einer waagerechten Fläche anzuordnen.

Setzen Sie entsprechende **Gefahrensymbole** ein um alle Schwimmbeckennutzer zu sensibilisieren.



Pool- u. Schwimmbadcenter Falk Löbnitz

Schulweg 1 b, 04769 Mügeln

Tel: 034362 / 37319

Fax: 034362 / 31932

Hotline: 0173 / 5672191